

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-55481](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-55481)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Bremse Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Groß Oldemb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für
S t a d t u n d L a n d.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 20. November.

1847.

N^o 93.

Der christliche Staat und die Juden.

Der hochwürdige Herausgeber des Kirchen- und Schulblattes hat sich veranlaßt gesehen, in dem letzten Hefte des genannten Blattes seine Ansichten über die bekannte Streitfrage, ob der Staat ein christlicher heißen soll und über das Verhältniß der Juden zum „christlichen Staate“ auszusprechen.

Schreiber dieses hält sich nicht für berufen und vermeidet es vorsätzlich, die von dem Verf. vertretene Ansicht, daß der Staat allerdings ein christlicher sein und heißen müsse, weiter zu erörtern, weil es den Anschein haben könnte, als spreche er pro domo, diese Erörterung Andern überlassend und nur bemerkend, daß die Frage, was der Staat ist und sein soll, von noch ganz andern als theologischen Gesichtspuncten aus ihre umfassende Lösung finden muß.

Eben so wenig ist es meine Absicht, auf alle einzelnen Folgerungen, welche aus diesem Principe gezogen werden und werden können, weitläufig einzugehen. Der Verf. zieht nur die eine in Betreff der Juden und diese lautet in Thesi ziemlich schroff und extrem. „Daß ein christlicher Staat das Recht habe, den Söhnen Abrahams die Aufnahme zu verweigern, kann nicht zweifelhaft sein und der benachbarte Staat Bremen ist der thatsächliche Beweis, daß so etwas geschehen könne.“ Wohin es führt, wenn solche Rechte und solche Beweise mit der Faust und mit Gensdarmen gelten, ob dann nicht noch über ganz Andere als die Söhne Abrahams das Damokles-

Schwert hanget, ob dann nicht den Ausweisungen und Verfolgungen aller jener, die dem „christlichen Staate“ verdächtig oder unbequem sind, Thor und Thüre geöffnet wird — bleibe dem Urtheile des nachdenkenden Lesers überlassen. Was besonders Bremen betrifft, so hat nun einmal der Verf. die unglückliche Neigung, der Advokat desselben zu werden und sein hartherziges Verfahren gegen die Juden mit dem theologischen Schilde zu decken. Während er es für eine Rechtsverletzung, für eine lieblose und daher unchristliche Maßregel erklärt, „wenn ein christlicher Staat die jüdischen Einwohner plötzlich exilirte und ihnen die, eine längere oder kürzere Zeit hindurch genossenen Rechte wieder entrisse“, fügt er, gleichsam sich selbst berichtigend hinzu, „Anderß zu beurtheilen ist jedoch das Verfahren des bremischen Staates, der vor der französischen Invasion keine Juden unter seinen Bürgern zählte und die unter der fremden Gewaltherrschaft eingewanderten Israeliten als unrechtmäßige Eindringlinge ansah, deren er auf jede Weise sich entledigen zu dürfen glaubte.“ War denn aber dieser Glaube ein liebevoller, ein christlicher? Verdient das Fortjagen einer Anzahl Eingewanderten, weil man sie als „unberechtigten Eindringlinge“ — und als unbequeme Concurrenten — ansah, eine solche Apologie? Wahrlich, hier wäre schweigen besser gewesen als reden, denn gerade dieses übelgewählte Beispiel zeigt, welche Anwendung man von dem, vom Verf. in Schutz genommenen Principe machen kann, wenn man es in seiner ganzen Schärfe auszu-



beuten Lust und Energie hat. Ein Fingerzeig für ihn hätte es auch sein müssen, daß selbst die so streng christliche Gesetzgebung Preußens die Privilegien der Provinzen und Städte, wo bis jetzt kein Jude wohnen durfte, neuerdings aufhebt.

Man würde ihm übrigens sehr Unrecht thun, wenn man nach dieser Einleitung — unstreitig der schwächsten Partie in dem ganzen Artikel — schließen wollte, er gebe die Juden einer willkürlichen Behandlung überall Preis, er sei ein Dolmetsch einer jeden Ausschließung und Zurücksetzung derselben. Das keineswegs, und es ist dankenswerth, daß er hierüber seine Meinung offen ausgesprochen, die dahin geht, daß eine Gleichstellung bis zu einem gewissen Grade stattfinden müsse. Ich will ihn selbst reden lassen.

„So ausgemacht und unleugbar es auch ist, daß sie (die Juden) in einem christlichen Staate nicht nur auf den Schutz der Gesetze und auf Gleichstellung vor dem Richterstuhle derselben mit der christlichen Bevölkerung den gerechtesten Anspruch haben, sondern auch billiger Weise von keinem Gewerbe oder Geschäfte zurückgedrängt werden können, so ist doch, abgesehen von der Isolirung, die sie, vielleicht nothwendiger Weise, fortbestehen lassen, ihnen dadurch nicht der Zugang zu jeder Art der öffentlichen Thätigkeit geöffnet. Daß Juden zur ärztlichen Praxis zugelassen werden, ist etwas ganz Gewöhnliches und es ist bekannt, daß Viele das Vertrauen vollkommen rechtfertigen, welches der Staat und das Publikum in sie setzt; warum aber sollen sie nicht Advokaten sein können? warum nicht Stadtverordnete und Magistratspersonen? warum nicht Schiedsrichter, warum, wenn sie militairpflichtig sind, nicht Offiziere? Ich bekenne, daß ich auf diese Fragen schlechtesdings keine Antwort zu geben vermag; wenn die Gesetzgebung nicht mit sich selbst in Widerspruch sein will, so darf sie, wie mich dünkt, die Angehörigen der mosaischen Religion von diesen Berufsarten nicht ausschließen.“ — Zieht man eine Parallele zwischen diesen Aussprüchen und den Ansichten, welche das Preussische Ministerium jüngst erst geltend gemacht, so zeigt sich auch hier wieder der Vorzug eines rationalen Standpunktes vor dem eines schroff-dogmatischen, es zeigt sich, daß im Grunde unter dem „christlichen Staate“ an der Hunte etwas ganz Anderes verstanden wird

als an der Spree, daß man dort behauptet, außerhalb dem Bekenntnisse gebe es keine Vaterlandsliebe, keine Garantie für Tugend und Gemeinwohl, für Treue und Pflichterfüllung, während der Verf. für alle diese Forderungen ganz andere Maßstäbe hat, und dem Staate weder zugemüthet noch das Recht zuspricht, seine Mitglieder zu sondiren und den Glauben zur Basis der Gesetzgebung zu machen. Nur in Beziehung auf kirchen-, auf schul- und unterrichtsangelegenheiten zieht auch er enge, wie es mir scheint zu enge, zu ängstliche Grenzen. Ich will nur die wichtigsten, in das Leben eingreifenden berühren.

Unstatthaft sei — meint er — die Aufnahme eines jüdischen Glaubensgenossen in den Schulvorstand, „denn ohne religiösen Indifferentismus, der ohnehin alle lebendige Theilnahme an geistigen Interessen ausschließt, kann ein Andersdenkender unmöglich mit Ernst und Erfolg dahin wirken, daß das christliche Element die Seele des ganzen Unterrichts- und Erziehungswesens sei.“ Wenn man jedoch bedenkt, daß das eigentlich religiöse Element in den Schulen lediglich von den dazu verordneten geistlichen Behörden und von dem Pastor geleitet und beaufsichtigt wird, daß der Schulvorstand hierin so viel wie nichts zu sagen hat, und daß seine Wirksamkeit mehr auf das Aeußere und Finanzielle beschränkt ist; und wenn man weiter bedenkt, daß die allgemeine Grundlage und Aufgabe der Schule, die Bildung der Kinder zu vernünftigen, sittlichen und kräftigen Menschen, mit der Confession nichts zu schaffen hat, so möchte diese Unstatthaftigkeit doch nicht so in die Augen springen, so möchte ein Jude in einem Schulvorstande doch keine so störende Erscheinung sein.

Noch ängstlicher und befangener scheint mir die folgende Bestimmung. „Wo in der Verwaltung kirchliche und politische Elemente getrennt sind, da würde es ganz unbedenklich sein, da würde unstreitig nichts dagegen gesagt werden können, wenn die Einwohner einer Stadt- oder Landgemeinde Juden unter ihre Repräsentanten wählten.“ Anders aber ist es bei uns, wo die verwaltenden Behörden eine doppelte Aufgabe haben, die kirchlichen und die weltlichen Interessen zu bewachen und zu fördern. Wenn unsere Vorstände und Ausschüsse auch nicht die Predigerstellen besetzen, so haben sie doch ein Urtheil über die gesammte Führung der Geistlichen und werden darüber befragt. Welch ein seltsamer Wider-

spruch, wenn hier die jüdischen Einwohner stimmberechtigt wären! Aber welche unwürdige Stellung nähmen diese ein, wenn sie in solchen Fällen abtreten müßten! Allein es scheint der Sonderung der Angelegenheiten nichts im Wege zu stehen, und was könnte dann noch die Angehörigen der alttestamentlichen Religion von den Beratungen über das Wohl des Gemeinwesens ausschließen?" —

Ich habe vorzüglich den ganzen Passus hierher gesetzt, weil ich in diesem wichtigen Punkte eine Verständigung anbahnen möchte. Hat man, wie der hochwürdige Verfasser, einmal das Vorurtheil gegen eine jüdische Repräsentation des Gemeinwesens aufgegeben, ist man der gewiß richtigen Ansicht, wenn das Vertrauen und die Achtung seiner Mitbürger zu einer solchen Stelle ruft, den dürfen die Gesetze nicht zurückstoßen, ist man überhaupt der Ansicht, daß unnütze Scheidewände zwischen Bürger und Bürger hinweggeräumt werden müssen, hat man es für einen Widerspruch in der Gesetzgebung erklärt, wenn Juden nicht zu Schiedsrichtern, zu Stadtverordneten, Magistratspersonen, zu Justiz- und Polizeibeamten u. s. f. zugelassen werden — dann sind die von ihm erhobenen Schwierigkeiten und Bedenken ein Phantom und weiter nichts. In einem jeden Kollegium kommen Fälle vor, wo ein und das andere Mitglied aus irgend einer Rücksicht sein Votum suspendirt, suspendiren muß, ohne daß darin eine Unwürdigkeit liegt. Dieser Fall tritt besonders ein bei allen kirchlichen Angelegenheiten. Die verwaltenden Behörden, die Magistrate, die Kirchspielsausschüsse sind theils Pro-

testanten, theils Katholiken, wenigstens läßt es das Gesetz zu. Sogar der Vorsteher, der Kirchspielsvogt kann einer andern Konfession angehören, als das ganze Kirchspiel und in so fern paßt das Beispiel von Hamburg, welches in einer Anmerkung angeführt ist, nicht, da dort die Verwaltung noch gänzlich in den Händen der Protestanten ist. Muß dieser nicht ebenfalls abtreten oder doch schweigen, wenn von den ausschließlichen Interessen der andern Konfession die Rede ist? Haben, wenn die Ausschüsse über die gesammte Führung des Geistlichen der einen Konfession befragt werden, die Mitglieder der andern eine Stimme? Und wenn nicht, worin liegt denn die Schwierigkeit in Beziehung auf Juden? Ich dünke die Praxis wäre auch hier die beste Lehrmeisterin und diese zeigt, daß es gar nicht nothwendig ist, allen Inconvenienzen einer gemischten Bevölkerung durch gesetzliche Bestimmungen zuvorzukommen, ja daß diese Inconvenienzen gar oft mehr erträumt als in der Wirklichkeit vorhanden sind. Mir wenigstens sind Fälle genug bekannt, wo Protestanten die Angelegenheiten der Katholiken, Katholiken die Angelegenheiten der Protestanten, Christen die Angelegenheiten der Juden, und — Juden die Angelegenheiten der Christen mit Eifer, Unparteilichkeit und Erfolg vertreten. In der Regel ist das Vertrauen, welches in einer solchen Vertretung sich ausspricht, ein Sporn zur strengsten Gewissenhaftigkeit. Wozu also der Argwohn und die ängstliche Bedenklichkeit? —

(Der Beschluß folgt.)

Kleine Chronik.

Stadtraths-Verhandlung über öffentliche Verpachtungen. — Der Stadtrath in Oldenburg hat bei mehreren Gelegenheiten die Bemerkung gemacht, daß bei Verpachtungen städtischer Grundstücke die Bedingung gemacht war, daß nicht bloß der Legtbietende, sondern auch der Vorlegte bis zur Ertheilung des Zuschlags für sein Gebot hafte, und nach dem Ermessen des Stadtmagistrats auch dem letzteren der Zuschlag erteilt werden könne. Er hat dem Magistrat (am 16. Oct.) anheim gegeben, solche Bedingung künftig nicht zu machen. Der wahrscheinliche Zweck, minder geeignete Pächter durch den Vorbehalt der Wahl zwischen Zweien auszuschließen, könne allerdings in einzelnen Fällen der Gemeinde nützlich werden. Weit größer werde aber der Nachtheil sein und den Zweck des gan-

zen Licitations-Verfahrens vereiteln, wenn wenige, vielleicht nur zwei, Concurrenten am Ausbieten Theil nehmen. Wisse oder vermuthet in solchem Falle der Eine, daß er dem Magistrate genehmer sei, als sein Concurrent, so werde er, bevor das Höchstgebot den wahren Pachtpreis erreicht habe, zu bieten aufhören und so den Zweck der Licitation vereiteln.

Damme, den 16. Nov. 1847. — In den letzten Tagen fanden im hiesigen Orte zwei Festlichkeiten statt, welche zur Ehre Desjenigen, dem sie aus freiem Antriebe herzlich bereitet worden, wie nicht weniger der Festgeber, der weiteren Bekanntmachung würdig sind. Die erste stillere bestand darin, daß dem zum Landvogt in Wedsta gnädigst ernannten bisherigen Amtmann, Hrn. Hofrath Barnstedt hieselbst, welcher in den



nächsten Tagen von hier nach Seinem neuen Wohnsitz abreisen wird, am Morgen des 12. d. Mon. vom Ausschusse des Kirchspiels Damme ein schön gearbeiteter, werthvoller Pokal von Silber mit der Inschrift:

„Dem Herrn Amtmann, Hofrath Barnstedt aus Dankbarkeit das Kirchspiel Damme“

feierlich überreicht wurde, über welche unerwartete, die hochachtende Gesinnung der Gingesessenen gegen ihn bezeugende, Ehrengabe und noch mehr die einfachen gefühlten Worte, welche der Herr Kirchspielsvogt Wähler bei Ueberreichung derselben an den Herrn Hofrath richtete, dieser so erfreut als innig gerührt war. Die zweite größere Festlichkeit, zur Theilnahme an welcher die Gingesessenen jedes Standes sich drängten, ging von Seiten derselben ebenfalls aus dem Gefühle der Ehrerbietung und Dankbarkeit für eine beinahe 14jährige, rastlos thätige, theilnehmende und gewissenhafte Verwaltung des hiesigen Amtes hervor. Am Abend des 14. d. M. nämlich brachten die Bürger von Damme, begünstigt von stillem und mildem Wetter, dem Herrn Hofrath in einem großen Zuge mit 100 Fackeln, unter Begleitung vollständiger Hornmusik so wie der Schützenfahnen, mittelst Gesangs und Rede den letzten allgemeinen Abschiedsgruß. Schon früh am Abend hatte sich eine große Menge Volkes auf dem Festplatze vor dem Amtshause eingefunden. Nachdem die Fackelträger sich daselbst in einen weiten Halbkreis aufgestellt und eine Deputation den Herrn Hofrath mit dem Zwecke der Versammlung bekannt gemacht, trat derselbe am Arme seiner Frau Gemahlin und mit seinen Kindern, Alle überrascht und gerührt, auf die Treppen-Erhöhung vor das Amtshaus. Als das erste Festlied, dessen Schluß lautete:

Viel hast für's Bess're Du gethan;
Nimm lauten Dank zum Lohn' an!
Ist hart auch herber Trennung Wort:
Der Gute lebt im Guten fort!

gesungen war, brachte ein Redner nach einigen einleitenden und passenden Worten auf den Herrn Hofrath und seine geehrte Familie das erste Hoch aus, in welches die Menge, unter Kanonenschüssen, allseitig einstimmte. Daran schloß sich das zweite Festlied, aus welchem hier einige Strophen Platz finden mögen:

Weil Du aus uns'rer Mitte
Nun, Oel'er, scheidest fern,
Wir Dir mit Wehmuth weihen
Noch diese Ehren gern.

Gerecht hast Du verwaltet
Dein Amt, der Bürden voll;
Gewissenhaft gewirkt
Für uns'r Aller Wohl.

Beh frohlich mit den Delnen
Zu neuem langem Glück!
Wie Dein wir liebend denken,
Denk' mild an uns zurück.

Nach Abingung dieses Liedes trat ein zweiter Redner vor, gleichfalls ein Hoch ausbringend. Hierauf richtete der Herr Hofrath an die Versammelten mehrere tiefgefühlte Dank- und Abschiedsworte, welche von einem dritten Redner herzlich und mit abermaligem Hoch erwidert wurden. Sodann sang man das dritte Festlied, nach dessen Beendigung eine plötzlich aufstrahlende kräftige Weißfeuer-Flamme, die das Dunkel der Nacht weithin prächtig erhellte und die näheren Gegenstände mit Berklärung übergoß, und während deren Dauer die Musik spielte, — vor dem Amtshause den Schluß machte. Die Fackelträger zogen hierauf, unter Vortritt der Musik, in zwei langen Reihen die Bördener Chaussee hinunter, wo in der Nähe der Kapelle die Fackeln in einen Haufen geworfen und verbrannt wurden, was wiederum ein großes Feuer gab, von dessen Widerschein sich der Himmel röthete. Die Anwesenden sangen hier noch, nach Schenkendorfs: „Schön ist's unter freiem Himmel!“ ein Dammer Schützenlied.

Obwohl Groß und Klein zu dieser so schönen als ergreifenden abendlichen Festlichkeit herbeigeströmt waren, war dieselbe durch eine musterhafte Ordnung und, während der Reden, durch eine fast lautlose Stille ausgezeichnet. Allen, die an dieser achten Dammer Volksfeier Theil genommen, wird dieselbe lange in freundlicher und wehmüthiger Erinnerung bleiben.

Der Beseler-Fonds wird auch von Jever aus eine den Kräften des Orts angemessene Beisteuer erhalten, welche jetzt schon etwa hundert Thaler betragen soll. — Eine Adresse an Uhlisch liegt dort öffentlich aus und wird nächste Woche abgehen.

Odenburg bei Bremen und Hannover. — „Odenburg bei Bremen“ ist eine alte Briefbezeichnung, über die sich unsere Vocalpatrioten schon oft ereifert haben. Das „Odenburg bei Hannover“ wird künftig Mode werden, wenn die 12000 Postbeamten in Deutschland, die jetzt mit Aufmerksamkeit auf den Postcongres sehen, sich erinnern, daß Odenburg dort durch den Hannoverischen Bevollmächtigten vertreten war. Die Bremer Vertretung auf dem Wechselcongres lassen wir uns gefallen — obgleich die Regierung eines kleinen Staates aus Klugheitsrückichten allezeit an ihr Dasein erinnern und den Vortheil erkennen sollte, der den vertretenden Staatsbeamten selbst, und rückwirkend den von ihrem Geiste durchdrungenen Verwaltungszweigen, aus der Verührung mit Ausgezeichneten aus andern Staaten erwächst. Aber in der Postfache dem Hannoverischen Commissar zugleich die Odenburgischen Interessen zur Verfügung stellen, das heißt in der That zu viel von Einem Manne erwarten. Oder haben wir falsch gehört, wenn wir oft Klagen über engherzigen Particularismus gerade der Postverwaltung dieses Nachbarstaats zu vernehmen glaubten?

Viel — ist — er und Philister. — W. Hast Du Deinen Beseler-Beitrag schon hingeschickt? B. Nein, und werde auch keinen hinschicken; bei uns'reins kommen außerdem alle Tage Bettelsteine genug.

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Geh. Kirchenrath Dr. Böckel. „ 9 1/2 „
Nachm.-Predigt: Herr Kirchenrath Clausen. „ 2 „

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Groß-Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für
S t a d t u n d L a n d.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 24. November.

1847.

N^o 94.

Die oldenburgische Verfassung und ihre preussische Vorgängerin.

Das der Titel eines ersten Hefts „deutscher Ansprachen“, das in diesen Tagen in Bremen in der Schönemann'schen Verlags-Handlung erschienen ist*). Der Verfasser hat sich nicht genannt, und nach der herkömmlichen Art wird unter uns zuerst gefragt: Wer ist er? und sodann: Was will er damit?

Der Verfasser kennt seine Leute und antwortet selbst, indem er seine Farbe in folgenden Worten zeigt: „Ich bin ein Stück von einem Conservativen, wenn es gilt, das Gewordene, Heilige, Ehrwürdige zu zerstören mit fecker Hand. Ich gehöre zu den Leuten, welche die Eier lieber von der Henne auf gewöhnlichem Wege ausbrüten lassen, als im ägyptischen Backofen, obgleich es da viel schneller geht. Aber ich zähle mich auch zu denen, die nicht einsehen, warum wir es in Allem beim Alten lassen und uns nicht in der lieben Gotteswelt so wohllich einrichten sollen, als es gehen will. . . . Wir bedürfen nicht bloß im Allgemeinen, sondern auch im Besonderen, nicht nur in der Gesetzgebung, auch in Geist und Form der Verwaltung, einer Umgestaltung des Bestehenden, neuer Organe mit neuen Garantien.“

*) Mit den Worten Ulrich von Hutten an der Stin: „Darum bitten wir dich, o Fürst, im Namen deutscher Nation, du wollest erwecken dein männlich adelich Gemüth. Laß dir dein gutwillig Volk lieber sein, denn Barfüßer Observanzen, die in die Länge dir nit Farb werden halten.“

— Der Verfasser antwortet indirect auch auf die zweite Frage. Er sagt (S. 2): „Daß sich die Rätthe des Fürsten in Schweigen hüllen und das Volk mit mißtrauischer Neugier den Dingen zusieht, die da kommen sollen, steht Beiden nicht wohl an. Wie traurig, wenn das längst erwartete Staatsgrundgesetz nicht so ausfiele, wie das Wohl des Staates verlangt! Wer es mit dem Lande redlich meint, dem ziemt es, vor einem wichtigen Abschnitte des staatlichen Lebens ein freies Wort zu einem wohlgesinnten Fürsten und zu einem biederen Volke zu sprechen. Vielleicht findet er Gehör.“

Der Verfasser äußert sich frei und unbefangen nach beiden Seiten hin, mit im Allgemeinen richtiger Anschauung der deutschen und insbesondere unserer Verhältnisse, auf Einzelnes selten eingehend. Man würde vielleicht nicht weit am Ziele vorbei schießen, wenn man in ihm einen Staatsdiener suchte, der es vermeidet, sich auf dem Titel zu nennen, weil er weder weiß, wie ernstlich das Verbot der Theilnahme an öffentlichen politischen Discussionen gemeint ist, noch wie weit es reichen soll; oder doch einen solchen, der nicht hoch genug steht, um officiellen Rath ertheilen zu dürfen. Er kann aber nicht warten, bis er alt genug ist, in die ersten Rangelassen zu avanciren? Muß er nicht fürchten, bis dahin von der klaren, unmittelbaren Anschauung der Verhältnisse und Volksbedürfnisse verloren zu haben. So tritt er denn anonym hervor, die Presse ist sein Organ, die Ansprache sein „unverzüglicher“ Bericht.

